

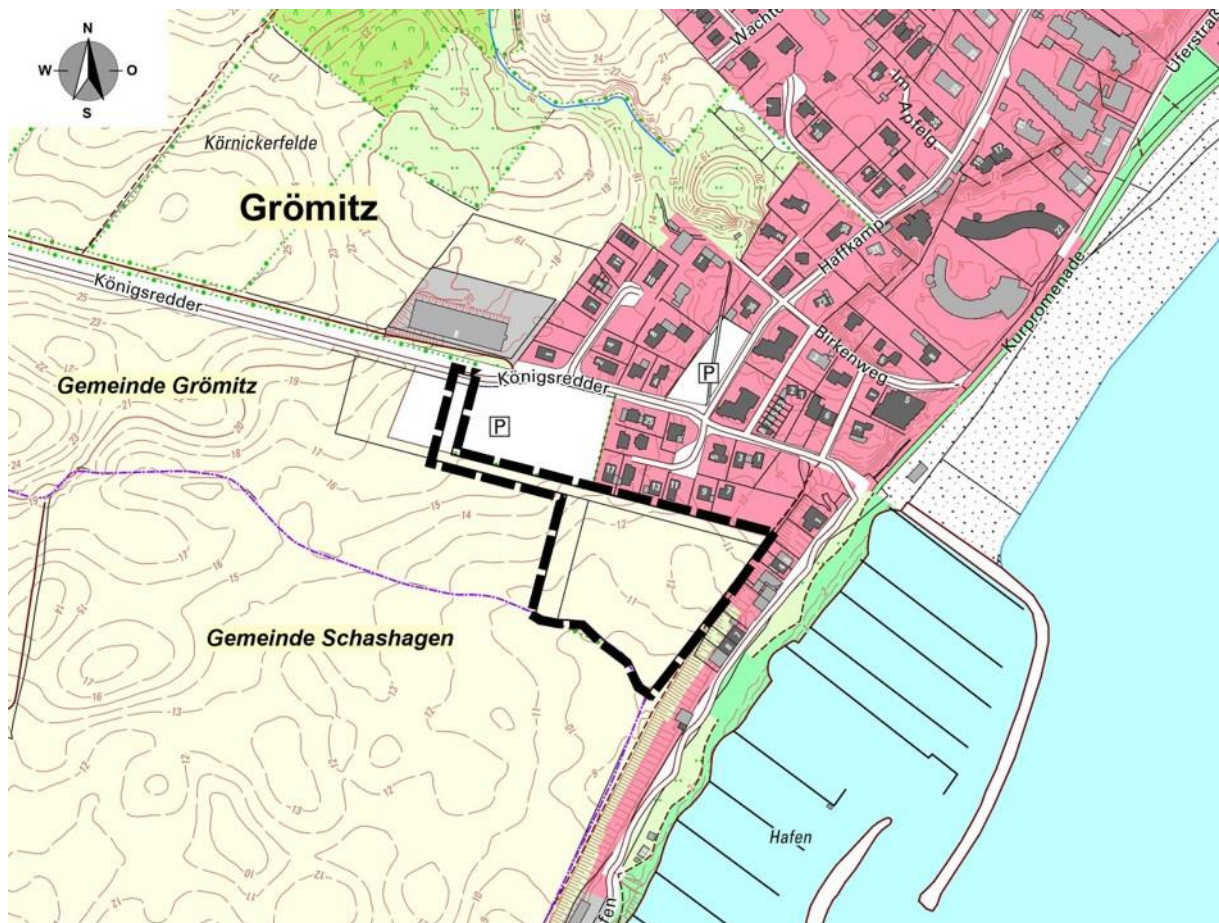
Bauleitplanung der Gemeinde Grömitz;

Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grömitz nach § 6 Abs. 5 BauGB¹

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Grömitz in der Sitzung am 19.12.2024 beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grömitz für ein Gebiet südlich des Königsredders bzw. westlich oberhalb des Yachthafens, am südwestlichen Ortsrand von Grömitz mit Bescheid vom 30.06.2025, Az.: IV 5210 - 35276/2025 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt:



Alle Interessierten können die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Gemeindeverwaltung Grömitz in 23743 Grömitz, Kirchenstraße 11, Zimmer 1.12, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „www.groemitz.eu“.

Nach § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

¹ Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist

2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Grömitz, den 28.07.2025

Gemeinde Grömitz
Der Bürgermeister
gez. Sebastian Rieke

(LS)